

## Richtlinien für Wanderer

1. Der/die Wanderleitende (im folgenden WL genannt) ist für die sorgfältige Planung und Durchführung der Wanderung verantwortlich. Zur Seite steht der/die Co-Leitende (Co-WL), welche/r über die Einzelheiten der betreffenden Wanderung auch Bescheid weiss.
2. Die Teilnahme an einer Wanderung erfolgt auf eigenes Risiko des Teilnehmers. Dieser ist für genügenden Versicherungsschutz selbst besorgt, jede Haftung des WL ist ausgeschlossen.
3. Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie die Weisungen des WL respektieren, die in der Wander-Einladung verlangten Anforderungen erfüllen und zweckmässig ausgerüstet sind.
4. Der WL ist für Fahrplan, Platzreservation (Bahn, Bus), Kaffeehalt, Mittagessen besorgt. Wir reisen grundsätzlich mit ÖV. Der WL entscheidet über Durchführung bzw. Verschiebung der Wanderung und veranlasst nötige Anpassungen. Er ist ermächtigt, angemeldeten Wanderern, die den Anforderungen nicht gewachsen scheinen, von der Teilnahme abzuraten oder sie auszuschliessen.
5. Neben der Wandergruppe, benannt mit Gruppe A, hat sich eine Gruppe B gebildet, deren Teilnehmer keine langen Wanderungen mehr mitmachen wollen, sondern sich bei kurzen Touren oder Besichtigungen mehr Zeit nehmen. Wünschenswert ist, dass die beiden Gruppen gemeinsam anreisen und zum Startkaffee zusammensitzen. Gruppe B ist momentan (Jahr 2024) wenig aktiv, Organisatoren für Gruppe B-Anlässe melden sich beim Vorstand des PVETH.
6. Der WL führt die Wander-Gruppe, d.h. er geht zuvorderst und bestimmt die Route und ein dem Leistungsvermögen der Teilnehmer angepasstes Tempo, der Co-WL geht zuhinterst. Es soll immer Blickkontakt nach vorne und hinten bestehen, besonders bei Abzweigungen. Handy-Verbindung zwischen WL und Co-WL bzw. dem Schlussläufer ist anzustreben. Bei grosser Teilnehmerzahl (mehr als 20) ist es empfehlenswert, zwei Gruppen zu bilden, WL und Co-WL führen dann je eine Gruppe und bestimmen einen erfahrenen Wanderer als Schlussläufer.
7. Es werden regelmässig Marschhalte eingeschaltet, erstmals nach kurzer Zeit, damit das Tenü angepasst werden kann. Dann etwa jede Stunde Trinkhalt, dabei können die Langsameren wieder aufschliessen und sich erholen.
8. Zu den Wanderzeit-Angaben auf Wegweisern und Touren-Beschreibungen (SchweizMobil) rechnen wir bis 25% PVETH-Zuschlag. Die so errechnete Marschzeit ist in der Wander-Einladung eingesetzt.
9. Wenn Teilnehmer die Gruppe begründet, vorzeitig verlassen, melden sie sich beim WL ab. Nach der Trennung sind die Betroffenen nicht mehr Teilnehmer der Wanderung und tragen Gefahr und Verantwortung selbst.
10. Der WL ist verantwortlich, dass bei Notfällen die notwendigen Vorkehrungen getroffen werden: Sicherung (auch Selbstschutz), erste Hilfe, Alarmieren der Rettungsorgane. Notfall-Tel.-Nr.: 112 Notruf (erste Wahl, organisiert alles weitere), 117 Polizei, 144 Sanität, 1414 Rega (siehe auch Rega-Flyer)
11. Anforderungen: Technisch sind unsere Wanderungen leicht, Vorkenntnisse braucht es nicht. Klassierung nach SAC (Schweiz. Alpenclub) T1 oder T2, d.h. sichtbarer Weg, keine Steilhänge, Zuhilfenahme der Hände nicht nötig, keine Seilhilfe.  
T1 = Wandern: mehrheitlich flach, gelb markiert, auch mit Turnschuhen möglich.  
T2 = Bergwandern: wenig steil, weiss-rot-weiss markiert, Wanderschuhe empfehlenswert.

Unsere PVETH-interne, unten beschriebene Klassierung, bezieht sich nur auf die Kondition:

**leicht:** Marschzeit max. 3 Std, Aufstieg max. 200m, mit Turnschuhen machbar

**mittel:** Marschzeit max. 4½ Std., Aufstieg max. 500m, Wanderschuhe empfehlenswert

**anspruchsvoll:** Marschzeit über 4½ Std. oder Aufstieg über 500m, Wanderschuhe zwingend. Dabei sind die Begriffe "mittel" und "anspruchsvoll" zu relativieren, sie gelten nur für PVETH, nach SAC-Massstab sind solche Wanderungen leicht.